



Merkblatt

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im
Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2009 –
Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/ Landes-
sportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungs-
schutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur
bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertra-
ges bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedli-
chen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpass-
inhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Erläuterung des Versicherungsschutzes:

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe
oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triath-
lonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezi-
fische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportaus-
übung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unter-
kunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahr-
rades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag
mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem
Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenver-
sicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Landessportbund Hessen e.V.

Den vollständigen Vertragsinhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versiche-
rungsbüro im lsb h bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf (www.arag-sport.de).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) **Haftpflichtversicherung**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Isb h.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechnete Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkws, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 15.000,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) **Unfallversicherung:**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Isb h.

Bei Unfalltod:

€ 5.000,-- für ledige Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr

€ 8.000,-- für Verheiratete

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um € 1.100,--.

€ 4.000,-- für Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr

€ 2.500,-- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Bei einem unmittelbaren körperlichen Zusammenbruch bei der versicherten Sportausübung werden 50 % der o.g. Todesfallleistung gezahlt.

Im Invaliditätsfall

€ 50.000,-- Grundsumme

von 0% bis 19% erfolgt keine Leistung

von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung

von 26% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz zweifach

von 51% bis 74% wird der 50% übersteigende Satz dreifach entschädigt.

ab 75% wird die Höchstsumme von € 150.000,-- gezahlt

Übergangsleistung

Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit von mind. 50 %

€ 2.500,-- nach 6 Monaten und weitere

€ 2.500,-- nach 9 Monaten

Bergungskosten

bis € 3.000,--

Krankenhaus-Tagegeld

€ 10,-- ab 1. Tag der stationären Behandlung

Reha-Management

Kosten bis € 15.500 über GenRe Rehadienst GmbH Köln

c) Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Isb h.

Die Höchstleistung je Rechtsschutzfall beträgt € 75.000.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,--. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 250,--. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

Bis zu € 25.000,-- Kautionsdarlehen zur Haftverschonung bei Strafverfahren im Ausland.

d) Krankenversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Isb h.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.550,--
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 55,-- je Schadenfall;
- Bei Unfällen im Ausland die Rückbeförderung einer reiseunfähig verunfallten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 10,30 je Transport;
- Bei Unfällen im Ausland Heilkostenersatz während eines Auslandsaufenthaltes.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzöglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

www.arag-sport.de
duesseldorf@arag-sport.de

Tel: 0211 / 963 - 3837

Fax: 0211 / 963 - 3626

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen.

Versicherungsgesellschaften:



ARAG
Allgemeine Versicherungs-AG



ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG



EUROPA
Versicherung AG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Matthias Maslaton, Dieter Schmitz
Christian Vogée

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 1371
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

EUROPA Versicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Horst Hoffmann
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich, Heinz
Jürgen Scholz, Christian Schüssler
Sitz und Registergericht Köln, HRB B 7474
USt-ID-Nr.: DE 124 906 368